

BWT CS-3001

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BWT CS-3001.

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Gebrauch : Wasser- und Prozessadditive .
Biozid (Aufbereitung von Kühlkreisläufen).
Industriell. Nur für professionellen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : BWT Wassertechnik GmbH
Industriestraße 7
69198 Schriesheim GERMANY
Phone: +49/6203/73-73
Fax: +49/6203/73-74

E-Mail-Adresse der sachkundigen für das SDB zuständigen Person : msds@bwt.fr

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer : Österreich / Deutschland : +43/1/406 43 43
Schweiz : 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt als gefährliches Gemisch "einstufen."

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

* C; R34
R43
N; R51-53

Text der R-Sätze : Siehe Abschnitt 16.

Einstufung nach EG 1272/2008 (CLP)

* • Totenkopf mit gekreuzten Knochen : Hautätzend - Kategorie 1B - Gefahr (CLP : Skin Corr. 1B) - H314
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 - Achtung (CLP : Skin Sens. 1) - H317

* • Umweltgefahren : Gewässergefährdend - chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2 (CLP : Aquatic Chronic 2) - H411

Notiz : Text der H-Sätze : Siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält : Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Kennzeichnung nach EG 1272/2008 (CLP)

* • Gefahren Piktogramm(e)



* • Gefahrenpiktogramm Code : SGH05 - SGH09

* • Signalwort : Gefahr

* • Gefahrenhinweise : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* • Sicherheitshinweise : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Prävention : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BWT CS-3001

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

- * - Reaktion : P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- * - Hinweise zur Entsorgung : P501A - Diesen Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe	Bestandteilname	Wert(e)	CAS nr	EINECS nr	EG Index	REACH	Einstufung
*	Natriumnitrat	< 2.5 %	7631-99-4	231-554-3	-----	01-2119488221-41	O; R8 Xn; R22 ----- Ox. Sol. 2;H272 Acute Tox. 4 (Oral);H302
	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	1.5 %	55965-84-9	611-341-5	613-167-00-5	-----	T; R23/24/25 C; R34 R43 N; R50-53 ----- Acute Tox. 3 (Dermal);H311 Acute Tox. 3 (Inhalation);H331 Acute Tox. 3 (Oral);H301 Skin Corr. 1B;H314 Skin Sens. 1;H317 Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410
	Text der R-Sätze						: Siehe Abschnitt 16.
	Text der H-Sätze						: Siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Frischluft zuführen.
Den Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
Bewusstlosigkeit. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.
Sofort und bis zur Einholung einer ärztlichen Meinung gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort und bis zur Einholung einer ärztlichen Meinung gründlich mit viel Wasser spülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- * - Verschlucken : Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.
Den Mund spülen.
Kein Wasser trinken.
KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.
Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

- * Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

- * Hinweis für den Arzt : FT INRS n°290 (Frankreich) .

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

BWT CS-3001

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

- Geeignete Löschmittel : Pulver.
Kohlendioxid.
Schaum.
Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Stickoxide. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide
Chlorwasserstoff.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

- Brand- und Explosionsschutz : Brandbereich nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzgerät, betreten.
- Besondere Verfahren. : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Umgebungsbrände : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- * Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Evakuieren und Zugang beschränken.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

- * Reinigungsmethoden : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Rückstände verdünnen und wegspülen.
Das Reinigungswasser für die spätere Entsorgung auffangen.
Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.
Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt : 8-13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- Allgemein : Behälter verschlossen halten.
- * Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Der Arbeitsplatz ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.
In trockener, kühler und gut belüfteter Umgebung lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagern bei Temperaturen von 5 °C bis 35 °C .
Nicht in Behältern aus korrodierbarem Metall lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.
VCI-Lagerklasse : LGK 8 B.

BWT CS-3001

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

Lagerung - nicht in unmittelbarer Nähe von : Hitze.
Frost.

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung : Für diese Substanz existieren keine Expositionsgrenzen. (Frankreich)

8.2. Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

- Hautschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

* - Händeschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. (Nitrilkautschuk)

- Atemschutz : Wo übermäßig viel Dampf auftreten kann, zugelassene Masken tragen. (A/P2)

- Thermische Gefahren : Es liegen keine Angaben vor.

Technische Schutzmaßnahmen : Der Arbeitsplatz ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.
Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Arbeitshygiene : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Flüssig.

* Farbe : Farblos bis Hell-Gelb.

Geruch : Mild

Geruchsschwelle : Es liegen keine Angaben vor.

* pH-Wert : 3,5 ± 0,5 (20°C)
6,6 ± 0,5 (1%) (20°C)

* Gefrierpunkt [°C] : -2°C

Siedepunkt [°C] : ca 100°C

* Flammpunkt [°C] : Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Es liegen keine Angaben vor.

Brennbarkeit : Nicht brennbar.

Explosionsgrenzen (Untere - Obere) : Nicht anwendbar.

Dampfdruck [20°C] : 23 mbar

Relative Dampfdichte (Luft=1) : Es liegen keine Angaben vor.

Dichte : 1,03 ± 0,02 (20°C)

Löslichkeit in Wasser : Komplet.

* Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser : Log Kow : -0,71 bis + 0,75, CIT/MIT

Zündtemperatur [°C] : Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur [°C] : Es liegen keine Angaben vor.

Viskosität bei 20°C [mPa.s] : Es liegen keine Angaben vor.

Explosive Eigenschaften : Nein

Oxidationseigenschaften : Nein

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine.

BWT CS-3001

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unter normalen Bedingungen.

10.2. Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Frost.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe : Reduktionsmittel.
Oxidationsmittel.
Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- * Über die Bestandteile
- * Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)
 - * : Cutan (Ratte) LD50 [mg/kg] : > 5000 mg/kg
- Lokale Effekte : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.
- * Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Es liegen keine Angaben vor.
- * Kanzerogenität : Nein.
- * Mutagenität : Nein (Ames-test OECD 471)
- * Fortpflanzungsgefährdend : Nein (OECD 414 / EPA 83-3a)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- * Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- * Über die Bestandteile
- * Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)
 - * : EC50 72h Algen [mg/l] : 0,01 - 0,1 mg/l
 - * : LC50-96 Stunden -Fisch [mg/l] : > 0,1 mg/l

12.2. Persistenz - Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit [%] : > 60%

12.3. Bioakkumulationspotential

BWT CS-3001

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

* Bioakkumulationspotential : Keine. (Log Kow : -0,71 bis + 0,75, CIT/MIT)

12.4. Mobilität im Boden

Sickert leicht in den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht klassifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

PRODUKTRÜCKSTÄNDE : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften.

ANMERKUNG : Der Verwender wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

* Allgemeine Information : UN3265 ÄTZENDER SÄURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)), 8, II, (E), Umweltgefährlich.

14.1. UN Nr

3265

14.2. Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)

ÄTZENDER SÄURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1))
CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Mixture of 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC No 247-500-7] and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EC No 220-239-6] (3:1))

14.3. Transporteinstufung

Klasse : 8

ADR-Kennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

* II

14.5. Umweltgefährdung

Marine pollutant : Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender

Siehe Abschnitt 4-6-7

14.7. Bulk Transport - Anhang II MARPOL 73/78 - IBC

Nicht anwendbar

BWT CS-3001

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland : WGK (Wassergefährdungsklasse): III.

Frankreich : ICPE N°1172.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendungen und Beschränkungen : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 2) : R34 : Verursacht Verätzungen.
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

* Auflistung der relevanten H-Sätze (Punkt 2) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 3) : R8 : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24/25 : Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34 : Verursacht Verätzungen.
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Auflistung der relevanten H-Sätze (Punkt 3) : H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301 - Giftig bei Verschlucken.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 - Giftig bei Hautkontakt.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331 - Giftig bei Einatmen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitung : Revision - Siehe : *

Ende des Dokumentes